

Stadt Haldensleben
Die Bürgermeisterin
Amt für Bildung, Kultur, Soziales, Jugend und Sport

B e s c h l u s s v o r l a g e
für den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 03.12.2015

Beschluss-Nr.: 127-(VI.)/2015

Gegenstand der Vorlage:
Rahmenbedingungen zur Verleihung der Ehrenbürgerschaft der Stadt Haldensleben

Gesetzliche Grundlagen:
§ 45 (2) Nr. 18 KVG LSA

Begründung:

Die Rahmenbedingungen zur Verleihung der Ehrenbürgerschaft der Stadt Haldensleben vom 20.06.1991 sollen aus folgenden Gründen neu gefasst werden:

1. Eine Anfrage beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der DDR ergab, dass die Stadt Haldensleben kein Überprüfungsersuchen bezüglich Ehrenbürgerschaft bei dem BStU stellen kann

(siehe Anlage 1) somit entfällt Punkt 1 c.

2. Der Rahmen für die Verleihung der Ehrenbürgerschaft soll erweitert werden.

Änderungen der Punkte 3 c und d sowie e (entfällt).

3. Anpassung an die aktuellen Gegebenheiten in den Punkten 4, 6 und 7.

Beschlussempfehlungen und -fassungen:

	am:	Abstimmungsergebnis
Ausschuss		
Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss	10.11.2015	
Ortschaftsrat Süplingen	16.11.2015	
Hauptausschuss	19.11.2015	
Ortschaftsrat Wedringen	23.11.2015	
Ortschaftsrat Hundisburg	25.11.2015	
Ortschaftsrat Uthmöden	26.11.2015	
Ortschaftsrat Satuelle	02.12.2015	
Stadtrat	03.12.2015	

Anlagen:

Anlage 1: Antwort auf Überprüfungsersuchen

Anlage 2: Änderungen Rahmenbedingungen

Anlage 3: Rahmenbedingungen

Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt die Rahmenbedingungen zur Verleihung der Ehrenbürgerschaft.

Bürgermeisterin